

Presseerklärung der Initiative Pro Ortsumgehung

Quelle:

http://www.ortsumgehung-freiberg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=2&Itemid=2

+++ Neuigkeiten vom 08.08.2011 +++

Die Ortsumgehung Freiberg verzögert sich – doch wir bleiben am Ball

Für die Zukunft unserer Heimat

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter des Aktionsbündnisses „Pro Ortsumgehung Freiberg“,

das Bundesverwaltungsgericht hat bekanntlich entschieden, dass die Ortsumgehung Freiberg vorerst nicht gebaut werden soll. Zwar wurden die Klagen zweier Grundstückseigentümer wegen der Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch den geplanten Bau der Ortsumgehung Freiberg bzw. deren Trassenführung an einigen Stellen **als unbegründet abgewiesen**, die **Linienführung stand aber generell nicht zur Debatte**. So beschrieb das Bundesverwaltungsgericht den Trassenverlauf in seiner Pressemitteilung zum Urteil am 14. Juli 2011 denn auch kommentarlos. Es stellte jedoch **Rechtsfehler** im Planfeststellungsbeschluss fest, demzufolge dieser zwar nicht aufgehoben, aber rechtswidrig sei und deshalb nicht vollzogen werden dürfe. Gründe sind eine fehlerhafte und unzureichende Ermittlung und Beurteilung der Planungsbehörden bei den Verträglichkeitsprüfungen im Bereich des FFH-Gebietes „Oberes Freiburger Muldental“ sowie Fehlbeurteilungen des artenschutzrechtlichen Tötungs- und Zerstörungsverbotes verschiedener Fledermausarten und der Zauneidechse. „Dieser Mangel lasse sich in einem ergänzenden Verfahren durch weitere Ermittlungen und ergänzende Bewertungen heilen“, so das Bundesverwaltungsgericht.

Fehlbeurteilungen sind vermeidbar, auf jeden Fall aber ärgerlich, weil sie zeitaufwendige Nachbesserungen an den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machen. **Damit verzögert sich der Baubeginn für die Ortsumgehung Freiberg nach jetzigem Stand um ca. zwei bis drei Jahre**. Allerdings hat der Klageführer, der BUND Landesverband Sachsen e.V., schon mal vorsorglich angekündigt, dass eine „Heilungsmöglichkeit“ der Rechtsmängel bei der gegenwärtigen Trassenführung und entsprechender Ausführung für ihn nicht erkennbar sei. Die Landesdirektion Chemnitz sollte dennoch die Aufforderung zur Nachbesserung als Chance verstehen und unmittelbar nach Vorlage des schriftlichen Urteils alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die vom Gericht bemängelten naturschutzrechtlichen Ermittlungen und Bewertungen sehr sorgfältig vornehmen zu können.

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Aktionsbündnisses, die Gerichtsentscheidung zu kritisieren, doch gibt sie Anlass zu der Frage, ob die für die in rot-grüner Regierungszeit entstandene Verschärfung der Umweltgesetzgebung verantwortlichen Politiker überhaupt noch die Interessen der in diesem Land lebenden Menschen im Sinn hatten. Ferngesteuert von europäischer Gesetzgebung haben sie oftmals den Blick für die Realität verloren.

Ökologie und Ökonomie müssen nicht zwangsläufig im Gegensatz zueinander stehen, denn man kann sie mit Augenmaß und Vernunft durchaus in Einklang miteinander bringen. Deshalb geht auch keine Verkehrsinfrastrukturbaumaßnahme, für die sich Einschnitte in die natürliche Umwelt notwendig machen, ohne Ausweisung **umfangreicher Ausgleichsmaßnahmen** ab. Mit leistungsfähigen Verkehrswegen die für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze notwendig sind und gleichzeitig mehr Wohn- und Lebensqualität für Innenstadtbewohner bedeuten, **muss der „Ausgleich für den Mensch“ aber mindestens gleichwertig betrachtet werden**.

Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiberg steht im weltweiten Wettbewerb mit anderen Standorten. Für Investitionsentscheidungen spielt die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur eine entscheidende Rolle! Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und Wohlstand. Darauf will niemand verzichten. Nichtstun bedeutet Stillstand! Freiberg muss sich weiter entwickeln können, um auch in der Zukunft zu bestehen. Deshalb brauchen wir die Ortsumgehung.

Wir brauchen sie aber auch, um gesunde Wohnverhältnisse in unserer Stadt zu garantieren. Mit der Verlagerung des hohen Anteils des Durchgangsverkehrs entlasten wir die Innenstadt und die dort wohnenden Freiburger Bürger vom Verkehrslärm. Wir werden uns deshalb weiter für die Ortsumgehung einsetzen. **Sie hilft den vom Verkehrslärm geplagten Menschen und sichert die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes.**

Nun sind also die Planungsbehörden aufgefordert, den Planfeststellungsbeschluss nachzubessern. Sobald die schriftliche Begründung für das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vorliegt, **werden wir Sie umfassend darüber informieren.** Gleichzeitig werden wir über den Fortgang der Nachbesserungen zum Planfeststellungsbeschluss berichten und dazu eine **öffentliche Veranstaltung** durchführen, zu der wir Sie zu gegebener Zeit einladen werden.

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, unterstützen Sie dieses Anliegen auch weiterhin! Lassen Sie sich nicht von fragwürdigen Argumenten oder Kritikern beeindrucken. Bleiben Sie mit uns weiter am Ball, es geht um die Zukunft unserer Heimat!

Mit herzlichem Glück Auf
Veronika Bellmann, Holger Reuter, Sebastian Hamann

09.08.2011

Ihre Veröffentlichung vom 08.08.2011

Sehr geehrte Aktivisten der Initiative „Pro Ortsumgehung Freiberg“,
Sehr geehrte Frau Bellmann,
Sehr geehrter Herr Reuter,
Sehr geehrter Herr Hamann,

angesichts der aktuellen Situation regen wir an, das Hauptaugenmerk nicht mehr nur auf ein großes Umgehungsstraßenprojekt auszurichten. Es erscheint vielmehr sinnvoll, die Zeit zu nutzen um nach Alternativen zu suchen für den Fall, dass die angedachte Umgehungsstraße nicht realisierbar ist.

Weder Sie noch wir wissen, in welchen Zeiträumen eine genehmigungsfähige Planung für das von Ihnen angedachte Projekt erstellt werden kann. Ihr sprichwörtlich „prophetischer Blick in die Glaskugel“, welcher einen Zeithorizont von 2 bis 3 Jahren bis zum Baubeginn beschreibt, mag wohl als populistische Durchhalteparole für ihre Zwecke genügen. Wenn man allerdings die zu klärenden naturschutzrechtlichen Problemstellungen betrachtet, kann man ihren „Optimismus“ nicht teilen.

Gern nehmen wir dieses Schreiben zum Anlaß um eine sachorientierten Kenntniserwerb hinsichtlich der Entstehungsgeschichte der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) anzuregen. Denn es entspricht ganz und gar nicht der Tatsache, dass diese auch für das Umgehungsstraßenprojekt Freiberg bedeutsame naturschutzrechtliche Grundlage ein Verdienst „rot-grüner Regierungszeit“ wäre wie von Ihnen behauptet .

Bei einem Blick auf die Informationsplattform wikipedia finden Sie unter dem Stichwort FFH-Richtlinie u.a. folgenden Text: „Die **Richtlinie 92/43/EWG** oder **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, kurz **FFH-Richtlinie** oder **Habitatrichtlinie**, ist eine [Naturschutz-Richtlinie](#) der [Europäischen Union](#), die von den Mitgliedstaaten der EU 1992 einstimmig beschlossen wurde. ... Die Entwicklung der FFH-Richtlinie wurde auf dem Europäischen Rat 1988 unter deutschem Vorsitz am 27./28. Juni 1988 in Hannover beschlossen. Sie trat nach vierjährigen Beratungen in den Mitgliedstaaten durch einstimmigen Beschluss im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament 1992 in Kraft.“ Damals war Prof. Dr. Klaus Töpfer (CDU) Bundesumweltminister und Dr. Helmut Kohl (CDU) Bundeskanzler. Es ist also in besonderer Weise ein Verdienst wertkonservativer Vordenker der Christlich-Sozialen Union, das heute Projekte wie die von Ihnen favorisierte Straßenvariante in Freiberg aus Naturschutzgründen auf den Prüfstand gestellt werden können.

Wenn es Ihnen in der Diskussion um mehr gehen sollte als um parteipolitischen Populismus wäre eine Korrektur Ihrer entsprechenden Veröffentlichungen sicher angebracht.

Gern sind wir natürlich bereit, Ihnen auch in sonstiger naturschutzfachlicher Hinsicht hilfreich Aufklärung zu geben. In diesem Sinne sind Sie, sehr geehrte Frau Bellmann, sehr geehrte Herren Reuter und Hamann herzlich zu uns eingeladen. Kaffee und Kuchen stellen wir - Sie müssen nur noch kommen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Mehnert
Vorsitzender